

Merkblatt zum Ablauf der Überprüfung einer Sprachauffälligkeit durch das Team Sprache und Kommunikation des Gesundheitsamtes

Kriterien für eine Meldung:

Das Kind ist Ihnen auffällig geworden, da es offenkundig keine altersgerechte Sprachentwicklung aufzeigt und alle bisherigen Versuche, die Eltern zur Abklärung der fehlenden altersgerechten Sprachentwicklung ihres Kindes zu veranlassen, nicht erfolgreich waren.

Dies war begründet in einem oder mehreren nachfolgend aufgeführter Umstände:

- Familiäre Überforderung
- Fehlende/geringe Compliance der Eltern
- Wenig soziale Kontakte in der Familie vorhanden
- Familie ohne Zugang ins Gesundheitssystem
- Kind nicht in Therapie, da keine Verordnung erlangt werden konnte
- Chronische Erkrankung eines Elternteils/der Eltern

Meldung an das Team Sprache und Kommunikation:

Die **Meldung** zur Begutachtung der betroffenen Kinder erfolgt vor allem durch Erzieher_innen, Eltern, aber auch seitens des Schulärztlichen Dienstes oder der Kinder- und Jugendärztliche Praxen. **Formulare** hierfür stehen auf der Homepage der StädteRegion Aachen zur Verfügung (www.staedteregion-aachen.de/sprachtestung).

Die Einsendung des von Ihnen ausgefüllten und **von den Eltern unterschriebenen Anmeldeformulars** (mit dem schriftlichen Einverständnis zur Testung und Befundweitergabe) sowie des **Formulars „Angaben zum Kind“** kann postalisch, per Mail mit pdf-Anhang oder per Fax erfolgen.

Begutachtung:

Die **Begutachtung** erfolgt durch eine Logopädin des Teams Sprache & Kommunikation des Gesundheitsamtes, in der Regel in der betreuenden KiTa des jeweiligen Kindes. In Ausnahmefällen kann diese auch im Gesundheitsamt, Trierer Str.1, 52078 Aachen, durchgeführt werden.

Dabei sollte der_die zuständige Erzieher_in oder Leiter_in der Einrichtung und mindestens ein_e Erziehungsberechtigte_r des Kindes anwesend sein.

Es findet eine Beratung der Eltern sowie eine Abklärung einer eventuellen Behandlungsbedürftigkeit des Kindes statt.

Bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern sind **muttersprachliche Testungen** (aktuell in den Sprachen Türkisch und Arabisch) durch unsere Testerinnen möglich.

Nach der Befunderhebung erfolgt – bei vorliegendem Einverständnis der Eltern – ein Bericht an die behandelnde Arztpraxis. Es wird ggf. um eine Abklärung einer Therapienotwendigkeit gebeten. Ist diese gegeben, erfolgt in der Regel eine Verordnung zur Therapie in einer niedergelassenen logopädischen Praxis.

Fachliche Auswahlkriterien für Kinder zur Beratung und Testung im Team Sprache & Kommunikation für pädagogische Fachkräfte

Beratungsbedarf kann entstehen, wenn Ihnen folgendes auffällt bei Kindern im Alter ab ca. zwei Jahren:

- eingeschränktes Hörvermögen
- ungewöhnliches Trink- und Essverhalten mit Speichelverlust
- durch Lutschgewohnheiten entstandene mangelnde Mundspannung kein oder kaum Blickkontakt
- geringes Regel- und Aufgabenverständnis (ohne gestisch-mimische Unterstützung)
- wenig/kein gemeinsames Spiel mit anderen Kindern
- kurze Verweildauer/Aufmerksamkeit bei einer Tätigkeit/einem Spielmaterial
- motorische Auffälligkeiten (Vermeidung/fällt oft/gibt bei feinmotorischen Tätigkeiten schnell auf...)
- allgemeine Sprechfreude gering
- verspäteter Sprechbeginn
- unverständliche Kommunikation
- stagnierende Sprachentwicklung

Orientierungshilfe bei mehrsprachigen Kindern

Eine Testung der sprachlichen Fähigkeiten in Deutsch setzt voraus:

- das Kind hat bereits 6-10 Monate regelmäßigen (5 - 6 Stunden/Tag) Kontakt zur deutschen Sprache
- das Sprachverständnis für alltägliche sprachgebundene Situationen ist auffällig
- das Kind kann sich Verse/Reime/Lieder/regelmäßige Sprachabläufe nicht, auch nicht ansatzweise, merken
- das Kind versucht nicht, zu kommunizieren/zu singen, es versucht nicht mit gleichsprachigen Kindern/Erziehern/Eltern zu kommunizieren
- das Kind ab 4 Jahren hat hörbare multiple Artikulationsprobleme

Orientierungshilfe bei Vorschulkindern

- das Kind kann keine Reime erkennen, Sprache rhythmisieren, Wörter in Silben gliedern
- das Kind kann keine An-, In- und Endlaute erkennen
- das Kind kann keine Vokale heraushören
- das Kind kann nicht aus Einzellaute ein Wort herstellen
- das Kind kann nicht Wörter in Einzellaute zerlegen
- das Kind zeigt keine verständliche Aussprache (das Kind beherrscht nicht alle Laute und Lautverbindungen)
- das Kind kann nicht seine Meinung äußern, Zuhören, auf andere Rücksicht nehmen
- das Kind versteht und spricht kein Deutsch
- das Kind kann keine Sätze formulieren und keine Sachverhalte zusammenhängend wiedergeben